

»privilegiert investieren«



Middle East Best Select Fonds GmbH • Marcusallee 19 • 28359 Bremen

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99
99999 Musterstadt

Bremen, 21. Dezember 2018

Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG (MEBS 4)
Ihre Beteiligungs-Nr.: 060700003
Geschäfts- und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
Aktuelles Update der Kapitalverwaltungsgesellschaft
Gesellschafterbeschlüsse im schriftlichen Beschlussverfahren

Sehr geehrter Herr Mustermann,

wir laden Sie hiermit herzlich ein zur

**ordentlichen Gesellschafterversammlung der Middle East Best Select
GmbH & Co. Vierte KG per Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren**

Aufgrund aktueller Gesetzeslage erhalten Sie auch in diesem Jahr den Geschäfts- und Lagebericht 2017 nicht mehr in gedruckter Form. Dieser steht für Sie aber unter dem Link: http://www.mebs-gmbh.com/wp-content/uploads/2018/07/MEBS-4_Jahresabschluss-2017_Offenlegung-Homepage.pdf zum Download zur Verfügung. Informationen zum aktuellen Stand der Investitionen entnehmen Sie bitte dem angefügten Bericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft XOLARIS Service Kapitalverwaltungs AG vom 10. Dezember 2018.

Die Gesellschafterversammlung wird gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages im schriftlichen Beschlussverfahren durchgeführt.

Wir bitten Sie, über die Beschlussfassungen (siehe nächste Seite) auf dem ebenfalls beiliegenden Abstimmungsbogen **bis spätestens zum**

14. Januar 2019

(Eingang per Fax, E-Mail oder Post bei INTERGRA Treuhandgesellschaft mbH, München)

abzustimmen. Über das Abstimmungsergebnis werden Sie schriftlich informiert.

Ihre persönliche steuerliche Ergebnismitteilung 2017 erhalten Sie Anfang des nächsten Jahres mit gesonderter Post.

Auf die Übersendung eines Sonderbetriebsausgabenformulars wird verzichtet. Sollten bei Ihnen Sonderbetriebsausgaben (z. B. Kreditzinsen und -gebühren bei persönlicher Anteilsfinanzierung, Rechts- und Beratungskosten, Reisekosten etc.) angefallen sein, teilen Sie uns diese bitte *formlos bis zum 31.03.2019 für das Steuerjahr 2018* mit und fügen Sie die Belege in Kopie bei.



Beschlussfassungen

a. **Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

Der gesamte Jahresabschluss 2017 ist für alle Gesellschafter und Treugeber auf der Homepage www.mebs-gmbh.com unter dem Link zugänglich: http://www.mebs-gmbh.com/wp-content/uploads/2018/07/MEBS-4_Jahresabschluss-2017_Offenlegung-Homepage.pdf

Die Komplementärin schlägt vor, den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HSL GmbH testierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen.

b. **Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin Middle East Best Select Fonds GmbH für das Jahr 2017**

Die Komplementärin schlägt vor, der geschäftsführenden Komplementärin Middle East Best Select Fonds GmbH unter Bezugnahme auf den Bericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

c. **Entlastung der Treuhandkommanditistin INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH und Steuerberatungsgesellschaft für das Jahr 2017**

Die Komplementärin schlägt vor, der Treuhandkommanditistin INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

d. **Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HSL GmbH für 2018**

Die Komplementärin schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HSL GmbH für das Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer zu bestellen.

e. **Beschlussfassung zur Einleitung der Liquidation der Gesellschaft**

Die Gesellschaft wurde von der Komplementärin gem. § 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages um ein Jahr bis zum 31.12.2019 verlängert und soll nun *spätestens* zu diesem Termin aufgelöst werden (Liquidation). Die Liquidation der Gesellschaft erfolgt gem. § 26 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages durch die Komplementärin oder - nach Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) - durch eine von der Aufsichtsbehörde benannte Stelle. Der Liquidator ist einzelvertretungsberechtigt und von § 181 BGB befreit.

Der Liquidator ist verpflichtet, Geschäftsführungsmaßnahmen im Rahmen der Liquidation mit der bestellten KVG abzustimmen.

Die Komplementärin schlägt vor, dem Beschlussantrag Zustimmung zu erteilen

Abstimmungsbögen, die der INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH nicht bis einschließlich 14. Januar 2019 vorliegen, nehmen *nicht* an der Abstimmung teil.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-J. Döhle
Middle East Best Select
Fonds GmbH

Heinz-G. Wülfrath
Middle East Best Select
Fonds GmbH

ABSTIMMUNGSBOGEN

Bitte senden an:

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
Innere Wiener Str. 17
81667 München

Gesellschaft: Middle East Best Select
GmbH & Co. Vierte KG

Beteiligungs-Nr.: 060700999

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99, 99999 Musterstadt

KG-Kapital: EURO 70.000,00

Stimmen: 70 Stück

Senden Sie bitte den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Abstimmungsbogen

bis spätestens 14. Januar 2019

**per Fax an 089 – 458580-312, per E-Mail an anleger@integra.gmbh oder
per Post (maßgeblich ist der Tag des Eingangs) an die o. a. Anschrift.**

Ich habe Kenntnis vom Inhalt des **Schreibens vom 21. Dezember 2018** mit den unterbreiteten Vorschlägen der Geschäftsführung zwecks Abstimmung im schriftlichen Beschlussverfahren gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags.

Ich stimme wie nachfolgend angekreuzt ab:

	JA	NEIN	Enthaltung
a. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b. Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin und ihrer Geschäftsführung für das Jahr 2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c. Entlastung der Treuhandkommanditistin für das Jahr 2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d. Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e. Beschlussfassung zur Einleitung der Liquidation der Gesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich versichere, dass die Angaben auf diesem Stimmzettel meiner freien Willensbildung entsprechen und von mir persönlich erfolgt sind.

.....
Ort, Datum

x
Unterschrift

Bitte senden Sie die Gesellschafterbeschlüsse nach Ihrer Stimmabgabe und persönlichen Unterzeichnung rechtzeitig vor dem 15. Januar 2019 an die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH. **Nach dem 14. Januar 2019 eingehende Stimmabgaben gelten nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages als nicht erfolgt.**

Bericht der Xolaris Service Kapitalverwaltungs AG

Sehr geehrte Anleger(-innen),

mit unserem Schreiben vom Juni dieses Jahres haben wir Sie über den Vertragsabschluss für den Verkauf der beiden Beteiligungen des MEBS 4 - sowohl an der Terra Sola Ventures W.L.L. als auch an der Shamsuna Ventures W.L.L. - informiert. Die Käuferpartei verpflichtete sich vertraglich, den fälligen Kaufpreis rätierlich zwischen September und November 2018 oder alternativ, in einer Gesamtzahlung zum Monatsultimo des November 2018 mit Fristsetzung bis einschließlich 7. Dezember 2018 zu entrichten.

Im Laufe des Jahres 2018 gab es zu keinem Zeitpunkt Anzeichen dafür, dass es zu einer Nichterfüllung der Vertragsmodalitäten kommen könnte. Die Zahlung der ersten vereinbarten Kaufpreirate zum Monatsultimo des September erfolgte trotz Anforderung der XOLARIS nicht., Diese sollte dann zum Monatsultimo des November 2018 mit erfolgen. Das war zum einen vertragskonform und wurde zum anderen von der erneuten Bestärkung der Vertragserfüllung seitens der Geschäftsführung der Käuferseite flankiert.

Am 28. November 2018 erreichte uns dann seitens der Geschäftsführung des Käufers eine E-Mail mit dem Inhalt, dass es aufgrund unvorhergesehener Verzögerungen in einem der Zielprojekte, welches für die Finanzierung der Übernahme der Beteiligung des MEBS 4 maßgeblich einkalkuliert wurde, nicht möglich sei, den vertraglichen Zahlungsverpflichtungen zum Stichtag nachzukommen, jedoch an der Übernahme der Beteiligung ohne Frage festgehalten werden solle. Aufgrund ihrer Ausgestaltung wären die Verträge zum 7. Dezember 2018 gänzlich unwirksam geworden, sofern keine anderweitige Vereinbarung erzielt würde.

Im permanenten telefonischen Austausch mit dem Management Board wie auch in Verhandlungen mit dem Gesellschafter des Käufers, *Solar Ventures One Ltd.* und der Vermittlerin des Kaufvertrags, *Solar Ventures Ltd.*, konnte eine für die Anleger im Ergebnis verbesserte, sehr erfreuliche Lösung gemeinsam erarbeitet werden. Die neue Vertragsgestaltung sieht die Vertragserfüllung bis spätestens zum 30. April 2019 vor, bei einer gleichzeitigen Steigerung des Kaufpreis-Erlöses um mehr als 2 Mio. US\$ auf dann gesamt ca. 19,6 Mio. US\$. Gleichzeitig wurde unsere dringende Forderung erfüllt, dass die *Solar Ventures Limited*, die über nennenswerte Anrechte auf Projektentwicklungskommissionen aus dem Großprojekt in Algerien verfügt, als zusätzlicher Haftungspartner in die Verträge aufgenommen wird. Damit erreichen wir eine zusätzliche Absicherung der Forderungen des MEBS 4 aus den Kaufverträgen und damit mehr Sicherheit für die MEBS 4-Anleger. Die entsprechenden Vertragsanpassungen wurden kurz vor Ablauf der Ursprungsverträge von beiden Parteien unterzeichnet.

Mit der Verlängerung der Zahlungsfristen bis Ende April 2019 aber gleichzeitig deutlich erhöhten Kaufpreisen, haben wir unseres Erachtens für die MEBS 4-Anleger aus einer schwierigen Situation heraus, einen nennenswerten zusätzlichen Mehrwert erzielen können. Die so notwendig werdende Laufzeitverlängerung des MEBS 4 um ein Jahr, wurde gemäß Gesellschaftsvertrag seitens der Fondsgeschäftsführung bereits beschlossen. Der Gesellschafterbeschluss zur Liquidation der Fonds-Gesellschaft spätestens zum 31. Dezember 2019 wird kurzfristig erfolgen und dann ins Handelsregister eingetragen werden.

An dieser Stelle ist es für uns jedoch wichtig zu erwähnen, dass die latente Gefahr einer formaljuristischen Rückabwicklung des MEBS 4 auf Anweisung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hin, nach wie vor im Bereich des Möglichen liegt. Natürlich werden wir extrem bemüht sein, diese Gefahr mit allen unseren verfügbaren Kräften im Sinne der MEBS 4-Anleger abzuwehren.

Wir bedanken uns an dieser Stelle ausdrücklich bei der Käuferseite und dem Advisor für die konstruktiven Gespräche und die lösungsorientierte Zusammenarbeit.

München den 10.12.2018